



Stadt Coswig (Anhalt) · Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Schwarzer Weg 5 · 06869 Coswig (Anhalt)

Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2023

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wurde, gemäß Beschluss des Betriebsausschusses, durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Durch die Wirtschaftsprüfer wird dem Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) für den Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) – für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023, mit Datum vom 05. Dezember 2025, folgender Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS“

Der Bestätigungsvermerk erfolgt uneingeschränkt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt und keine Feststellungen ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Durch die Betriebsleitung wurden alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Prüfungsbericht bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und landes-spezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes, entspricht den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 weist einen Verlust in Höhe von 45 T€ aus. Im Vorjahr betrug der Verlust 67 T€. Die eingetretene Verbesserung des Ergebnisses um 22 T€ ist durch die gestiegenen Ergebnisse in den Bereichen Trinkwasserversorgung (67 T€, [Vorjahr: 13 T€]) und Stadtwirtschaft (37 T€, [Vorjahr: -7 T€]) begründet. Im Gegensatz dazu sind negative Ergebnisse in den, beiden, im Auftrag der Stadt betriebenen Bereichen Flämingbad (-39 T€) und Elbefähre (-52 T€), zu verzeichnen. Im Bereich Wärmeversorgung wurde durch die gebildete Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten, in Höhe von 74 T€, ein positives Bereichsergebnis verhindert. Diese Rückstellung wurde in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem RPA aus Gründen kaufmännischer Vorsicht gebildet und stellt keine Anerkennung der strittigen Nachforderungen der GETEC dar.

Aus den vorgenannten Fakten ist ersichtlich, dass ohne die Bereiche Flämingbad und Elbefähre – und somit in den „eigenen“ Bereichen des Eigenbetriebes, trotz der vorsorglich erfolgten Rückstellung im Bereich Wärmeversorgung, ein positives Jahresgesamtergebnis erzielt worden wäre.

Die bestehenden Kreditlinien wurden planmäßig getilgt. Der eingeräumte Kassenkredit (500 T€) wurde zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 50 T€) in Anspruch genommen. Da dieser Kassenkredit jedoch auch zukünftig benötigt wird, bleibt er unverändert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 28,1 % Unter Berücksichtigung des Sonderpostens und der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 36,4 %. Detaillierte Einzelheiten und weitere Ausführungen können dem Prüfbericht der Deloitte GmbH entnommen werden.

Der Jahresabschluss 2023 wurde im Rahmen des Abschlussgespräches, am 21.11.2025, zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises, der Kommunalaufsicht (KA) des Landkreises, dem Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) sowie der Kämmerin der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Eigenbetrieb dargelegt, erläutert und detailliert besprochen.

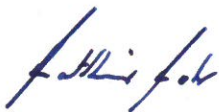
Mit Schreiben vom 10.12.2025 hat sich das RPA dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (s.o.) mit hinweisendem Zusatz angeschlossen. Dieser hinweisende Zusatz zielt vorrangig auf folgende Punkte ab:

- 1). Von der Finanzierungsregel, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig verfügbare Mittel finanziert sein soll wird unverändert abgewichen
- 2). Der zukünftige Zahlungsmittelabfluss im Bereich kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen kann darüber hinaus bei Ausbleiben entsprechender Zahlungsmittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu einer zunehmenden Belastung der Liquidität mit der Folge einer steigenden Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinie führen.

Im Rahmen des Abschlussgespräches, am 21. November 2021, wurde zum wiederholten Male sowohl durch die Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt, als auch durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargelegt, dass die Finanzierung der beiden, durch den Eigenbetrieb für die Stadt betriebenen Bereiche Fährbetrieb und Flämingbad, durch einen Kostenausgleich der Stadt unbedingt verbessert werden muss, um der Gefahr künftiger negativer Jahresergebnisse vorzubeugen. Diese Forderung wurde mit dem o.a. Schreiben, vom 10.12.2025, durch das RPA nochmals untermauert.

Um den Ausgleichsbetrag der Stadt so gering als möglich zu gestalten, kommt vor allem eine vorrangige und weitestgehende Vergabe von städtischen Aufträgen an den Bereich Stadtwirtschaft des Eigenbetriebes in Frage. Jedoch muss auch hier durch den Aufgabenträger die kostendeckende Finanzierung für alle erbrachten Leistungen gewährleistet sein.

Coswig (Anhalt), den 18. Dezember 2025



Matthias Mohs
-Betriebsleiter-

Anlage Schreiben des RPA, vom 10. Dezember 2025, incl. uneingeschränkter
Feststellungsvermerk mit hinweisendem Zusatz